

# 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kleinneuhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen hat aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der jeweils aktuellen Fassung sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.) in der jeweils aktuellen Fassung in der Sitzung am 23.11.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Gemeinde Kleinneuhausen erlassen:

## § 1 Änderung § 14 Abs. 3

Der § 14 – Urnengrabstätten wird im Absatz 3 wie folgt geändert:

(3) Urnengemeinschaftsgrabstätten dienen nach Bestimmung durch den Friedhofsträger der namenlosen Beisetzung von Urnen unter einer Rasendecke. Die Bestattungen werden ausschließlich anonym durchgeführt. Eine Teilnahme von Trauergästen ist nicht gestattet. Die Grabplätze werden durch die Friedhofsverwaltung bestimmt. Blumenschmuck darf nur an der dafür vorgesehenen Stelle abgestellt werden. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt Blumenschmuck an nicht dafür vorgesehenen Stellen zu entfernen. Es ist nicht gestattet, die Rasendecke anderweitig zu gestalten oder zu verändern.

## § 2 Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl in männlicher, weiblicher als auch diverser Form.

## § 3 Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kleinneuhausen, den 08.12.2022



Köhler  
Bürgermeister

